

Hauptauschuß-Anhörung Rundfunkgesetz II

NRW-Lokalradio in Sichtweite

Mehr als 30 Experten aus Theorie und vor allem Praxis der Nutzung moderner Medien hatte der Hauptauschuß um Stellungnahmen zu drei Änderungsentwürfen zum Landesrundfunkgesetz (LRG) von Landesregierung sowie den Fraktionen der CDU und F. D. P. gebeten. In der vom stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Wilfried Heimes (CDU) geleiteten Anhörung äußerten sich mögliche künftige Betreiber und Veranstalter teils optimistisch, teils skeptisch (s. a. Bericht I in Landtag intern Nr. 17/87).



Der Hauptauschuß bei der Anhörung der Experten (im Vordergrund auf den Abgeordnetenbänken). Foto: Schüler

Zu neun detaillierten Fragen des Ausschusses hatten die meisten Sprecher bereits schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Skepsis zum in NRW vorgesehenen Säulenmodell mit Trennung von Betrieb und Programm privater Sender äußerten sich vor allem Sprecher der Verleger und einiger bereits existierender Privatsender. Vor allem die Medienexperten der Fraktionen Jürgen Büsow und Helmut Hellwig (SPD), Dr. Ottmar Pohl und Helmut Elfring (CDU) sowie Dr. Achim Rohde (F. D. P.) sorgten mit zahlreichen Fragen für ausführliche Stellungnahmen bis in den späten Nachmittag. In einer rechtsgutachtlichen Stellungnahme beurteilte Professor Grawert (Universität Bochum) die Änderungsvorschläge nach wie vor als Privilegien für den WDR und stellte eingeschränkte Chancen für private Veranstalter fest. Eine stärkere Verzahnung von Betriebsgesellschaft und Veranstaltergemeinschaft wäre hilfreich für den Start. Im Änderungsentwurf der Landesregierung sah er bei der Mitwirkung von Kommunen und Landtag eine Zunahme von Staatsnähe anstelle der vom Bundesverfassungsgericht gebotenen Staatsferne. Aufgestaute Werbepotentiale bei den elektronischen Medien sah Professor Paetzold (Universität Dortmund) und sagte aufgrund neuerer Studien höhere Wachstumsraten für Werbung als beim Bruttosozialprodukt voraus. Noch gar nicht erkanntes neues unternehmerisches Potential durch die Verbundmöglichkeiten der neuen Medien machte Professor Kopper (Universität Dortmund) aus. Seinem Optimismus wurde vom Sprecher der Verleger Niemann unmittelbar widersprochen.

Die stellvertretende Direktorin der Landesanstalt für Rundfunk Hadamik verteidigte das „hervorragende Gesetz“, weil es die Möglichkeit der Einzelfallprüfung erlaube. Zum Mantelprogramm durch den WDR sprach dessen Justitiarin Pieper von nur kulturellen Ambitionen des Senders, der den privaten Veranstaltern Musikprogramme aus dem Archiv zu Marktpreisen und keine Nachrichten oder Berichte liefern wolle.

Über eineinhalbjährige Erfahrungen mit der landesweiten privaten Anstalt Radio Schleswig-Holstein berichtete McLoughlin. Ein besonderes Risiko vor allem für kleine Sender seien die technischen Betriebskosten, auch die Kosten für technisches und Redaktionspersonal seien hoch zu veranschlagen. Ferner schlugen die Verwertungsgewerkschaften die Verwertungsgebühren zu Buche. Die Chance, an Markenartikelwerbung heranzukommen, seien umso geringer, je kleiner die Sendeeinheit sei.

Lizenzen zuteilen

Auch ohne gesetzliche Bestimmungen sei Binnenpluralität der Programme möglich, meinte der Sprecher der Bertelsmann AG Schipphorst für den an RTL plus beteiligten Verlag; ein unterschiedliches Meinungsspektrum sei auch ohne Gesetz zu erwarten. Die Landesanstalt solle alsbald das Lizenzierungs- und Zuteilungsverfahren in Gang setzen. Er bot den Verlegern ein Mantelprogramm an, für das ein Modell entwickelt worden sei.

Fast 30 Prozent der Hörer von Dortmund würden jeden Tag einmal erreicht, berichtete

Dortmund: WDR und privater Sender auf einen Mast

Nach der zweiten Frequenzverordnung über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten stehen in Nordrhein-Westfalen 16 terrestrische Frequenzen zur programmlichen Nutzung für Fernsehen zur Verfügung. Darauf hat der Chef der Staatskanzlei, Dr. Klaus Dieter Leister (SPD) vor dem Hauptauschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) hingewiesen. Für einige Standorte kämen mehrere Frequenzen in Frage, so zum Beispiel für Hamm (zwei). Mit den 16 Frequenzen können laut Leister fünf Millionen Menschen im Land erreicht werden. Für acht weitere Frequenzen führt nach Angaben des Staatssekretärs die Bundespost zur Zeit international und national die Koordination durch. Mit ihnen könnten dann weitere 2,4 Millionen Einwohner erreicht werden. Leister deutete indessen an, daß nicht immer alles ganz glatt geht. Nach seinen Worten befindet sich seit dem vergangenen Mittwoch der Aachener Kanal in Koordinierungsschwierigkeiten mit dem Ausland. Eventuell müsse für Aachen nach einer Ersatzlösung gesucht werden, hieß es. Die leistungsstärksten Frequenzen sind laut Leister Burscheid und Wesel. Burscheid kann den Großraum Düsseldorf mit zwei Millionen Menschen versorgen. Von Wesel aus wird das westliche Ruhrgebiet mit 1,6 Millionen Menschen erfaßt. Leister berichtete weiter, in Dortmund kämen ein privater Sender und der WDR beide auf einen Mast und würden jeweils 400.000 Einwohner versorgen.

Erdmann Linde für das Kabelprojekt Dortmund, das keine Werbeeinnahmen und hohe Programmqualität habe. Geschätzte und von Fachleuten ermittelte Zahlen über Werbepotentiale trug der Kölner Verlagssprecher Nauwerk (Kölnische Rundschau) vor und bezifferte das Potential auf 148 Millionen Mark nur, wenn der WDR auf Hörfunkwerbung verzichte und wenn es sich um ein landesweites, überregionales attraktives Programm handele. Es sei erwiesen, daß neue Werbeträger keine neuen Werbeetats produzierten, meinte der Anzeigenfachmann Schillinger (WAZ) aufgrund 25jähriger Erfahrung und hielt lokalen Rundfunk bei den vorgesehenen Bestimmungen in NRW für nicht funktionsfähig. Für den Verband lokaler Rundfunkveranstalter bezeichnete dessen Vorsitzender Dr. Böhnke diese Annahmen als zu pessimistisch und trat für möglichst viele Lokalstationen ein. Von schwarzen Zahlen berichtete Eberz von Radio Wesel als Sprecher der Veranstaltergemeinschaften. Für Bürgerbeteiligung im offenen Kanal auch angesichts hochtechnisierter Monopolgruppen setzte sich für den Interessenverein Gemeinnütziger Rundfunk dessen Sprecher Vogel ein. Das Gesetz sei kompliziert, aber man habe sich jetzt hineingefunden und könne mit dem Regierungsentwurf leben, faßte Böhnke zusammen.